

AUSZÜGE AUS DER LANDESVERRASSUNG

Der Landtag (Artikel 20)

– ist die gewählte Vertretung des Volkes

– ist Stätte der politischen Willensbildung

– wählt den Ministerpräsidenten

– übt die gesetzgebende Gewalt aus

– kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung

– behandelt öffentliche Angelegenheiten

Die Abgeordneten (Artikel 22)

– sind Vertreter des ganzen Volkes

– an Aufträge und Weisungen nicht gebunden

– nur ihrem Gewissen unterworfen

– haben das Recht das Wort zu ergreifen sowie Fragen und Anträge zu stellen

– können bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben

– haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung

Die Fraktionen (Artikel 25)

– sind Vereinigungen von mindestens vier Mitgliedern des Landtages

– sind selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages

Die Parlamentarische Opposition (Artikel 26)

– bilden die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, welche die Regierung nicht stützen

– hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten

– hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit

Die Wahlperiode (Artikel 27)

– Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt

– Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages

Der Petitionsausschuss (Artikel 35)

– behandelt Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger

Der Bürgerbeauftragte (Artikel 36)

– wird vom Landtag gewählt. Er hat die Aufgabe, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren.

Der Datenschutzbeauftragte (Artikel 37)

– wird zur Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer persönlichen Daten vom Landtag gewählt.

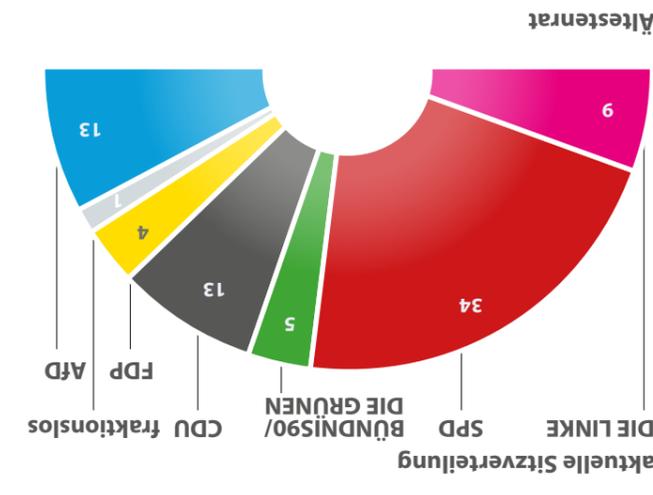
ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

Ausgewählte statistische Daten

geburtsjahr	SPD	AFD	CDU	DIE LINKE	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	FDP	fraktionslos	gesamt
1940 – 1950	-	-	1	-	-	-	-	1
1951 – 1960	9	2	1	1	1	-	-	14
1961 – 1970	7	3	5	2	2	1	-	19
1971 – 1980	12	4	3	3	2	-	-	26
1981 – 1990	5	5	3	3	-	1	-	17
1991 – 2000	1	-	-	1	-	-	-	2

Landtag	fraktionslos	FDP	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	CDU	AFD	SPD	gesamt
Landtag	1	1	1	1	1	1	1	7
gesamt	1	1	1	1	1	1	1	7

Altestenrat



Parlamentarische Geschäftsführer: Philipp da Cunha (SPD), Thorsteinn Thorgeirsson (AFD), Sebastian Ehlers (CDU), Torsten Koplin (DIE LINKE), Jutta Wegner (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN), David Wulff (FDP)

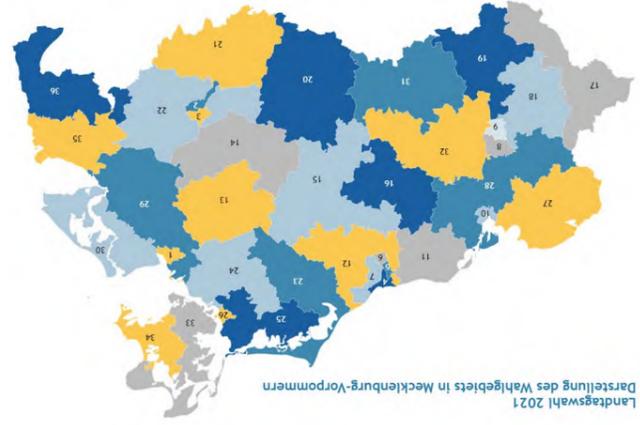
Präsidentin: Birgit Hesse (SPD)
1. Vizepräsidentin: Beate Schlupp (CDU)
2. Vizepräsidentin: Elke-Annette Schmidt (DIE LINKE)

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

am 26. September 2021

Wahlberechtigte	1.312.471
Wähler	928.807
Wahlbeteiligung	70,8 %
Gültige Erststimmen	910.169
Ungültige Erststimmen	18.638
Gültige Zweitstimmen	913.863
Ungültige Zweitstimmen	14.944

Die 36 Wahlkreise in Mecklenburg-Vorpommern



1	Greifswald
2	Neubrandenburg I
3	Neubrandenburg II
4	Hansestadt Rostock I
5	Hansestadt Rostock II
6	Hansestadt Rostock III
7	Hansestadt Rostock IV
8	Schwerin I
9	Schwerin II
10	Wismar
11	Landkreis Rostock I
12	Landkreis Rostock II
13	Landkreis Rostock III
14	Mecklenburgische Seenplatte I - Vorpommern-Greifswald I
15	Landkreis Rostock III
16	Vorpommern-Rügen IV
17	Ludwigslust-Farchim I
18	Ludwigslust-Farchim II
19	Ludwigslust-Farchim III
20	Mecklenburgische Seenplatte IV
21	Mecklenburgische Seenplatte V
22	Vorpommern-Rügen I
23	Vorpommern-Rügen II
24	Vorpommern-Rügen III - Stralsund
25	Vorpommern-Rügen III - Stralsund II
26	Stralsund II
27	Nordwestmecklenburg I
28	Nordwestmecklenburg II
29	Vorpommern-Greifswald II
30	Vorpommern-Greifswald III
31	Ludwigslust-Farchim IV
32	Ludwigslust-Farchim V
33	Vorpommern-Rügen V
34	Vorpommern-Greifswald IV
35	Vorpommern-Greifswald V
36	Vorpommern-Greifswald VI

SITZORDNUNG

8. Legislaturperiode (2021 - 2026)



BESUCHERDIENST

Besuch einer Plenarsitzung

Der Besuch einer Plenarsitzung vermittelt einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten. Vorab informiert der Besucherdienst über die Arbeit des Landtages und den Ablauf der Sitzung. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Erwachsene

An Tagen ohne Landtagssitzung besteht die Möglichkeit, an einem Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages teilzunehmen. Dazu können sich Gruppen beim Besucherdienst anmelden. Das Programm beinhaltet nach Möglichkeit die Besichtigung des Plenarsaales. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Schülerinnen und Schüler

Ab Klassenstufe 8 bietet der Landtag für Schülerinnen und Schüler ein jugendgerechtes Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landesparlamentes an. Ein Gespräch mit Abgeordneten des Landtages rundet das Besucherprogramm inhaltlich ab.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse wird ein altersgerechtes Informationsprogramm angeboten. Hierfür nutzen wir den Plenarsaal. Dort können die Kinder auf den Plätzen der Abgeordneten sitzen und die parlamentarische Arbeit spielerisch kennenlernen.

Eine schöne Ergänzung ist der Besuch des Schlossmuseums. Hier können die Kinder die historische Nutzung des Schweriner Schlosses erleben.

Anmeldung und Informationen

Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung ist groß. Daher wird empfohlen, Besuchswünsche langfristig zu planen und mit dem Besucherdienst abzustimmen.

E-Mail: besucherdienst@landtag-mv.de

ANSCHRIFT DES LANDTAGES

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 (Schloss), 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 525 2113
Fax 0385 / 525 2141
oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de

Stand: Oktober 2024

